

Welterbestadt Quedlinburg Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/044/26

öffentlich

Benutzungsordnung und Gebührenordnung für die Stadtbibliothek der Welterbestadt Quedlinburg

Erstellungsdatum: 19.05.2026

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

04.06.2026	Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss der Welterbestadt Quedlinburg	Vorberatung
18.06.2026	Haupt- und Finanzausschuss der Welterbestadt Quedlinburg	Vorberatung
09.07.2026	Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg	Entscheidung

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt

1. die Benutzungsordnung für die Stadtbibliothek der Welterbestadt Quedlinburg gemäß Anlage 1,
2. die Gebührenordnung der Stadtbibliothek der Welterbestadt Quedlinburg gemäß Anlagen 2 und 3.

Erarbeitet durch:	Goldbeck, Marion	<i>gez. Goldbeck</i>	19.05.2026
Erforderliche Mitzeichnungen:	1 Finanzen, Bildung, Jugend und Sport, stellv. Oberbürgermeisterin	<i>gez. Frommert</i>	20/05/26
Verantwortlicher Fachbereich:	4 Interner Service, Museen und Kultur	<i>gez. Goldbeck</i>	19.05.2026
Oberbürgermeister	Frank Ruch	<i>gez. F. Ruch</i>	21.05.26

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg hat mit Beschluss vom 26.06.2025 die Einrichtung einer Stadtbibliothek beschlossen.

Seit der Beschlussfassung arbeitet die Verwaltung an der entsprechenden Umsetzung. Mit dieser Vorlage sollen die Benutzungs- und Gebührenordnung beschlossen werden.

Auf der Grundlage insbesondere des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, des Bibliotheksgesetzes Sachsen-Anhalt sowie des Verwaltungskostengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt steht es in der Zuständigkeit des Stadtrates für die von der Stadt betriebenen öffentlichen Einrichtungen Benutzungsordnungen und Gebührenordnungen, hier für die Stadtbibliothek der Welterbestadt Quedlinburg, zu erlassen.

1. Benutzungsordnung

Mit der Benutzungsordnung der Stadtbibliothek gemäß Anlage 1 sollen insbesondere geregelt werden:

- Zulassung zur Nutzung der Bibliothek
- Rechte und Pflichten der Nutzerinnen und Nutzer
- Ausleihbedingungen und Leihfristen
- Haftungsfragen
- Verhalten in den Räumlichkeiten (Hausrecht)

Die Benutzungsordnung schafft Rechtssicherheit für die nutzenden Personen und die Beschäftigten, eine transparente und gleichberechtigte Behandlung aller Besucherinnen und Besucher, regelt Grundlagen eines störungsfreien Betriebs.

2. Gebührenordnung

In der Gebührenordnung (Anlage 2 – Gebührenordnung und Anlage 3 - Gebührentarif) werden die aus der Nutzung der Angebote der Stadtbibliothek zu erhebenden Entgelte für beispielsweise Anmeldungen, Ausleihe, Mahnungen und etwaige Sonderleistungen geregelt. Für die Aufstellung der Gebührenordnung und des Gebührentarifs wurden Vergleichswerte von Stadtbibliotheken aus der Region (Umkreis 40 km) und jenen aus den neuen Bundesländern mit ähnlichen Kennzahlen herangezogen (Anlage 4) sowie die Plan-Kostenkalkulation für das Jahr 2027 berücksichtigt (Anlage 5).

Nutzungsgebühren

Die Nutzungsgebühren umfassen neben den Jahresgebühren insbesondere die Tatbestände für Ermäßigungen und für die Kurzausleihe.

Vorgesehen ist, dass eine Jahresgebühr erst ab dem 18. Lebensjahr erhoben wird. Damit ist beabsichtigt, dass für Nutzerinnen und Nutzer bis zum 18. Lebensjahr der Zugang zu Bildungsangeboten in der Stadtbibliothek kostenfrei ist, wodurch die Teilhabe gestärkt und ein möglichst niederschwelliger Zugang für diese Benutzergruppen geboten wird. Ziel ist es, mit diesem kostenfreien Ansatz einer der Hauptzielgruppen (Kinder und Jugendliche) der Stadtbibliothek ein positives Nutzungserlebnis zu gewähren und eine Weiterführung der Nutzung auch über das 18. Lebensjahr hinaus anzustreben.

Ebenso jahresgebührenfrei soll die Bibliotheksnutzung für Schulen, Kindertageseinrichtungen, Pflege- und Betreuungseinrichtungen sein.

Inhaber der Ehrenamtskarte der Welterbestadt Quedlinburg sollen eine Ermäßigung entsprechend der Ehrenamtsrichtlinie der Welterbestadt Quedlinburg erhalten (derzeitig Ermäßigung in Höhe von 50 %).

Darüber hinaus ist geplant, eine Partnerkarte anzubieten. Diese beinhaltet, dass Paare, die in einem Haushalt zusammenleben, durch eine Partnerkarte die Stadtbibliothek vergünstigt benutzen können. So bekommt jeder seinen eigenen Bibliotheksausweis, teilen sich aber ein gemeinsames Bibliothekskonto.

Die Kurzausleihe ist ein Angebot, welches Besucherinnen und Besuchern der Welterbestadt Quedlinburg ermöglichen soll, während ihres Aufenthalts nicht nur die Stadtbibliothek zu nutzen (Mediennutzung vor Ort), sondern sich auch entsprechende Medien auszuleihen. Des Weiteren ist dieses ein Angebot für Studentinnen und Studenten sowie andere Interessierte, die die Stadtbibliothek zu Recherchezwecke und damit temporär nutzen wollen.

Serviceentgelte, Druck- und Kopierkosten

Diese Entgelte beinhalten die Serviceleistungen für Vormerkungen, Fernleihe, Bearbeitungsgebühren bei Verlust oder Beschädigung sowie für Ersatz von beschädigten Verbuchungsträgern sowie für Scan- und Kopierleistungen.

Mit der Benutzungs- und Entgeltordnung schafft der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg den kommunalrechtlichen Rahmen für den unmittelbaren Bibliotheksbetrieb.

Finanzielle Auswirkungen	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Erläuterungen	Zu erwartende Einnahmen aufgrund der Gebührenordnung/des Gebührentarifes

Anlagen: 5

- Anlage 1: Benutzungsordnung der Stadtbibliothek der Welterbestadt Quedlinburg
- Anlage 2: Gebührenordnung der Stadtbibliothek der Welterbestadt Quedlinburg
- Anlage 3: Gebührentarif der Stadtbibliothek der Welterbestadt Quedlinburg
- Anlage 4: Vergleichswerte anderer Stadtbibliotheken
- Anlage 5: Plan-Kostenkalkulation